

Qualitätszuschlag Vorsorgekoloskopie

Durch das AOK-FacharztProgramm Gastroenterologie wird eine verbesserte ambulante gastroenterologische Versorgung realisiert. Die Vertragspartner verbinden damit die Erwartung, dass insbesondere bei HzV-Versicherten die Anzahl der nach den Vorgaben der aktuellen Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) möglichen Vorsorgekoloskopien erhöht wird. Es sollen dadurch mögliche Gefahren für die Gesundheit der HZV-Versicherten abgewendet werden, dass aufgefundene Verdachtsfälle eingehend diagnostiziert und erforderlichenfalls rechtzeitig behandelt werden können.

Die AOK kontaktiert grundsätzlich jährlich alle HZV-Versicherten, die die Altersgrenze für Vorsorgekoloskopien (50 Jahre) erreicht haben, und stellt dabei das Angebot der Vorsorgekoloskopie im AOK-FacharztProgramm vor. Ziel ist es, möglichst viele HZV-Versicherte von den Vorteilen der Vorsorgekoloskopie zu überzeugen.

Der Qualitätszuschlag wird kollektiv für alle FACHÄRZTE dann rückwirkend auf alle in den 12 Monaten nach der Kontaktierung abgerechneten Vorsorgekoloskopien aller FACHÄRZTE aufgeschlagen, wenn die Vorsorgekoloskopiequote den Referenzwert übersteigt.

1. Ermittlung der Vorsorgekoloskopiequote

Die Vorsorgekoloskopiequote wird wie folgt ermittelt:

Anzahl der Vorsorgekoloskopien, die im Rahmen dieses Vertrages bei den kontaktierten Versicherten innerhalb von 12 Monaten nach der Kontaktierung durchgeführt wurden

Anzahl der kontaktierten Versicherten

Bei der Ermittlung der Vorsorgekoloskopiequote wird max. eine Vorsorgekoloskopie je Versicherten berücksichtigt.

2. Referenzwert

Der Referenzwert beträgt zunächst 5%. Wird der Referenzwert um mindestens 10% über- oder unterschritten, kann er vom Beirat angepasst werden.

3. Datenübermittlung

Die AOK wird dem MEDIVERBUND folgende Daten mitteilen:

- Anzahl der Vorsorgekoloskopien, die im Rahmen dieses Vertrages und des IV-Vertrages bei den Versicherten, die kontaktiert wurden, innerhalb von 12 Monaten nach der Kontaktierung durchgeführt wurden.
- Anzahl der Versicherten, die kontaktiert wurden.

Der Beirat stellt gemeinsam auf Grundlage dieser Daten zeitnah fest, ob die Voraussetzungen für die Ausschüttung des Qualitätszuschlags Vorsorgekoloskopie erfüllt sind.